

Anmeldung zur Prüfung im Golden Retriever Club e.V.



Zuchtzulassung

Formwertbeurteilung

Phänotypbestimmung

am:

in:

Auszug aus der Zuchtordnung des GRC:

7.1.11.2

Zuchtrelevante Anforderungen können in beliebiger Reihenfolge erfüllt werden. Grundsätzlich ist eine Teilnahme an einer Zuchtzulassungs-Prüfung möglich. Beim Fehlen von zuchtrelevanten Anforderungen ist nur eine Formwertbeurteilung möglich – der Eintrag durch den VDH-Zuchtrichter lautet: "Zuchtzulassungsprüfung am..." oder „Formwertbeurteilung am"

7.1.11.3

Ein Zuchteinsatz ist nicht möglich bis zur Ausstellung der Zuchtzulassungs-Bescheinigung, dafür müssen alle unter § 7 geforderten zuchtrelevanten Anforderungen erfüllt sein. Nur mit dem Eintrag durch die/den HZW: „Datum, GRC-Zuchtzulassungs-Bescheinigung ausgestellt“ in die Original-Ahnentafel und der Ausstellung der GRC-Zuchtzulassungs-Bescheinigung erreicht die GRC-Zuchtzulassung ihre Gültigkeit.

Name d. Hundes:	Rufname:	
Tätow./Chip-Nr.:	Wurfstag:	
Zuchtbuch-Nr.:	Rüde: <input type="checkbox"/> Hündin: <input type="checkbox"/>	
Vater d. Hundes:	Zb.-Nr.:	
Mutter d. Hundes:	Zb.-Nr.:	
Züchter:		
Besitzer:		
Straße:	Plz, Ort:	
Tel.:	e-Mail:	GRC Mitgl. Nr.

Folgende Anlagen sind in Kopie der Anmeldung beigelegt: (bitte ausfüllen!)

1. Röntgenauswertung: HD – Auswertung:	ED – Auswertung:		
2. Augenuntersuchung: Datum:	Befund:		
3. Prüfungsnachweise: FdW <input type="checkbox"/> JP/R <input type="checkbox"/> BLP <input type="checkbox"/> HZP <input type="checkbox"/> gleichwertige andere Prüfung <input type="checkbox"/>			
4. Schauergebnisse			
Datum:	Beurteilung	Datum	Beurteilung

Meldegebühren:

ZZL/ Formwert:

Mitglieder: 30,00 €

Nichtmitglieder: 60,00 € (Hunde aus FCI Verbänden)

Phänotypbestimmung:

Mitglieder: 150,00 €

Nichtmitglieder: 250,00 €

Die Meldegebühr von _____ € ist als Scheck beigelegt/wird überwiesen. (nichtzutreffendes streichen)

Am Tag der Prüfung bringen Sie bitte die Original-Ahnentafel, sowie den Impfpass mit.

Die Hunde, die zu einer Veranstaltung (Prüfung) gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. (Impfausweis/ EU-Heimtierpass mitbringen). Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die so genannte 3 Wochen-Frist.

Für den Hund muss nachweislich eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein.

Die Zahlung der Gebühr hat mit der Anmeldung zu erfolgen, auch wenn (gleichgültig aus welchem Grund) die Teilnahme des Hundes an der Prüfung unterbleibt.

Bitte senden Sie die Anmeldung an den/die Sonderleiter/in

Ort, Datum

Unterschrift



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
In der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

